Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Sachgebiet Tiefbau	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/844/2026
erarbeitet:	Plewe, Oliver	Az.:	erstellt am: 15.10.2026

Betreff
Variantenentscheid - Grundhafter Ausbau der Freistraße zwischen Klosterplatz und Freistraßentor

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Stadtentwicklungsausschuss	02.11.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	10.11.2026	Vorberatung
Stadtrat	01.12.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Variante 1 Grundhafter Ausbau der Freistraße zwischen Klosterplatz und Freistraßentor im weiteren Planungsprozess zu verfolgen und die weiteren Planungsleistungen und die Bauleistung auszuschreiben.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Beschluss 6/176/20 vom 19.05.2020 wurde der Ausbau der Freistraße in die Prioritätenliste zur Planung und Realisierung von Tief-/Straßenbaumaßnahmen ab dem Jahr 2021 und ff. aufgenommen.
Durch den Beschluss des Hauptausschusses HA 9/36/25 vom 23.09.2025 wurde die Planung der Leistungsphasen 1 bis 3 an das Ingenieurbüro ITS GmbH aus Lutherstadt Eisleben vergeben.
Die geplante Baumaßnahme befindet sich zwischen den bereits ausgebauten Teilen von dem Knoten Klosterplatz/Freistraße und dem Kreisverkehr Freistraßentor (siehe Anlage - Plan Baubereich). Der dazwischenliegende Abschnitt von 290 m soll ebenfalls unter Verwendung von Fördermittel grundhaft ausgebaut werden. Es ist aktuell für den späteren Ausbau geplant, wieder eine Bauherrengemeinschaft bestehend aus der LE, SLE und dem AZV zu gründen. Die Stadtverwaltung hat mit den anderen Bauherren bereits Abstimmungen zu den notwendigen und geplanten Bauleistungen geführt.

Durch das Ingenieurbüro wurden verschiedene Varianten untersucht und mit der

Stadtverwaltung diskutiert. Im Ergebnis dieses Prozesses sind unter Berücksichtigung der Kriterien der Förderfähigkeit - Klimamaßnahme - die drei Varianten entstanden, die nun zur Diskussion stehen.

Die derzeitige verkehrstechnische Gestaltung entspricht nicht den heutigen planerischen Anforderungen hinsichtlich „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“.
Mit der vorliegenden Vollversiegelung des Straßenzuges werden die in den kommenden Jahren zu erwartenden zunehmenden klimatischen Veränderungen weiter forciert sowie verstärkt.

Unter Beachtung der vorgenannten Punkte erwächst somit die Notwendigkeit zur baulichen Umgestaltung der Freistraße, um eine zukunftsfähige Verkehrsanlage schaffen zu können - Anforderungen zum „klimafreundlichen Straßenausbau“ treten hierbei verstärkt in den Vordergrund und sollen mit gewachsenen und historischen Strukturen kombiniert werden.

Der Straßenraum ist nicht nur Infrastrukturraum, sondern Lebensraum für Bürger unter Berücksichtigung von Klimamaßnahmen, d. h- „Verkehrsraum wird Lebensraum“.

Mit der Variante 3 überführt die Lutherstadt Eisleben den historischen Straßenraum der Freistraße in einen zukunftsfähigen, klimaresilienten Lebensraum. Die Verwaltung versteht die Maßnahme bewusst auch als prioritäre Klimaanpassungsmaßnahme statt als klassischen Straßenbau. Durch die Neuanlage von Grünpflanzungen wird der bisher nicht begrünte Bereich städtebaulich aufgewertet. Stellplätze werden nachhaltig und versickerungsfähig teilentsiegelt.

Nach Bereitstellung der städtebaulichen Fördermittel soll die Maßnahme umgesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die Variante 3 umzusetzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss am 02.11.2026 ist der Empfehlung der Verwaltung nicht gefolgt und empfiehlt die Variante 1.

Anlagenverzeichnis:

Lagepläne für Varianten 1,2 und 3
Variantenvergleich
Kostenschätzungen für Varianten 1,2 und 3

Finanzielle Auswirkungen:
☒ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel wurden und werden bei der zukünftigen Planung der nachfolgenden Doppelhaushalte berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

☐ Ergebnisplan
☒ Finanzplan
☒ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 54101

Kontengruppe: investive Auszahlungen

Jährliche Folgekosten:
☐ nein
☒ ja, und zwar

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 11.11.2026
Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 03.11.2026
Fachbereich 2 Finanzen Ecke, Sebastian 20.10.2026
Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 20.10.2026